

Amtsblatt Chemnitz

Soziales S.2

Wie lässt sich mit technischen Mitteln das Alter leichter bewältigen, die TU erforscht das.

Macher der Woche S.3

Chemnitz ist eine coole Stadt, findet der Rheinländer Oliver Kall mit einer Supper-Idee.

Stadtumbau S.4

Der Sonnenberg bietet viel Potential. Fördermittel erleichtern hier Investitionen.

Sitzungen S.6

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe acht Ausschreibungen.

Sonnenberg um Schmuckstück reicher

Grundschüler freuen sich über saniertes Schulhaus und ihren neuen Pausenhof

Grundschule Sonnenberg: Hofpause – an der Ludwig-Kirsch-Straße hört man Kinderlachen. Nach reichlich einem Jahr ist es geschafft, die Teilsanierung dieser Grundschule ist fast abgeschlossen. Lange Zeit wartete das Gebäude auf eine Verschönerung.

Seine Fassade war grau und schmutzig, durch die Fenster zog es, der Schulhof war eintönig und für Schulkinder wenig einladend.

Bereits 2011 hatte das Architekturbüro studio2architekten die Sanitäranlagen neu gestaltet und technisch saniert. Nun beauftragte die Stadt das Büro federführend mit der Planung und Betreuung der Teilsanierung des gesamten Gebäudes. Von November 2013 bis Dezember 2014 wurde es für rund 2,8 Millionen Euro saniert. Derzeit erledigen die Handwerker Restleistungen, sodass das Vorhaben in Kürze fertig gestellt ist. Schon nach dem Abrüsten im Oktober erstrahlte die frische, helle Gebäudehülle. Über 1.000 Quadratmeter Fassadenfläche wurde detailliert und nach historischem Vorbild rekonstruiert. Hinter der neuen Fassade verbirgt



Selbst an kalten Wintertagen ist der neu gestaltete Schulhof ein Lieblingsplatz der Schüler. Foto: Sven Gleisberg

sich eine Wärmedämmebene. Auch 180 neue Fenster erhielt das Schulhaus. Gestalterisch aufwändig nach altem Vorbild hergestellt, mit Dreifachverglasung und Markisen ausgestattet.

Mit Freude haben Lehrer und Schüler

die neue Errungenschaft – einen Speisesaal – in Besitz genommen: Bislang nahmen die Kinder ihre Mahlzeiten in zwei umfunktionierten Klassenzimmern ein. Der neue multifunktionale Saal im Untergeschoss besitzt eine separat zugängliche Auteilküche.

Gesaltet in frischen Farben, kann man den hohen, luftigen Saal im Sommer sogar komplett nach außen öffnen. Eine Sitzstufenanlage bildet den großen Lichthof und dient neben der natürlichen Belichtung des Speisesaals gleichzeitig als Theatron für

diverse Aktivitäten.

Besonders hervorzuheben ist der frisch gestaltete Schulhof. Erst während der Bauarbeiten konnte Landschaftsarchitektin Franziska Nestler die Außenanlagen planen. Neue Spielflächen und Klettersteine wie ebenso seine Begrünung machen den Hof nun zu einem Lieblingsort der Kinder. Die Schule erhielt im Zuge ihrer Rekonstruktion außerdem einen barrierefreien Zuweg ins Erdgeschoss.

Selbst unvorhersehbare Probleme mussten die Architekten und die ausführenden Gewerke lösen: So wurde erst im Zuge der Arbeiten akuter Hausschwammbefall am Dachstuhl festgestellt. Seine komplette statische und bauphysikalische Rekonstruktion war unumgänglich.

Bei ihrer Planung mussten die Architekten neue Sicherheitskriterien beachten, um die Fluchtwege im Schulhaus auf aktuellen Stand zu bringen. Dafür wurde ein neuer Rettungstrepenturm auf der Gebäuderückseite errichtet. Innentüren sind jetzt aufgearbeitet und mit Türschließern ausgestattet. Rettungsstege verbinden die Gebäudeteile. Da die Rekonstruktion bei laufendem Schulbetrieb stattfand, verlangten Lärm, Schmutz und andere Beeinträchtigungen Kindern und Lehrern Verständnis ab. Das Resultat allerdings entschädigt sie nun und der Sonnenberg ist um ein Schmuckstück reicher geworden. ■

Unvergessen: Opfer des Nazi-Terrors

Gestern vor 70 Jahren befreiten sowjetische Soldaten das Vernichtungslager Auschwitz. Der Name Auschwitz gilt seither als Symbol für den Massenmord. Auch in Chemnitz wird wie in ganz Deutschland am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Seit 2005 begeht man diesen Tag als internationalen Holocaust-Gedenktage. Dieser Tag steht, wie Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zur heutigen Gedenkveranstaltung am Mahnmahl im Park der Opfer des Faschismus charakterisierte, nicht nur für das Erinnern sondern auch für das Mahnen.

»Auch 70 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus ergreifen und berühren mich die Zeitzeugenberichte. Ich hoffe, dass ich dieses intensive Einfließen auf die Gräueltaten dieser Menschheitsverbrechen mit ganz vielen Menschen aller Generationen teilen kann. Es ist ein wesentlicher Teil des Fundaments, auf dem sich die Verantwortung für heutige und zukünftige Entscheidungen gründet.«

»Der Zweite Weltkrieg, die Verfolgung



und Repression haben über 50 Millionen Menschen das Leben gekostet. Und viele Millionen wurden zu Flüchtlingen. Sie konnten oft nur eines retten, ihr Leben. Darauf angewiesen, dass es ein Land, dass es einen Zu-

fluchtsort gibt, wo sie bleiben können, um zu überleben. Auf dieser Tatsache gründet sich das individuelle Recht auf Asyl in unserem Grundgesetz, so die Oberbürgermeisterin, die hervorhob, dass Frieden für viele Regionen

in der Welt noch eine Utopie ist: »Es gibt derzeit so viele Flüchtlinge wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Damals waren es allein zwölf Millionen Menschen, die aus dem Osten nach Deutschland flohen und einen neuen Platz für ihr Leben suchten.« Dem Thema Verfolgung galten auch die Rezitationen von Schülern des Georgius-Agricola-Gymnasiums, die die Veranstaltung gestalteten. So trugen PaPaloma Rauer und Quynh Anh Nguyen die Gedichte »Sand im Getriebe von Günter Eich und »Nachts« der jüdischen Lyrikerin Mascha Kaleko. Die 15-jährige Quynh Anh Nguyen rezitierte das Gedicht des jüdischen Lyrikers Erich Fried »Der Überlebende (nach Auschwitz)«. Selbst durch Flucht der Verfolgung durch die Nationalsozialisten entkommen, thematisiert Fried darin die Erfahrung: Es gibt Schuld nicht nur bei den Tätern, sondern Schuldgefühle auch bei den der Vernichtung entkommenen Überlebenden.

Foto: Andreas Seidel

Einwohnerversammlung zur Unterbringung von Flüchtlingen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird in einer Einwohnerversammlung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern informieren. Die Chemnitzer sind für den 2. Februar, 18 Uhr in die Jakobikirche eingeladen.

Zur Veranstaltung wird das Unterbringungs- und Betreuungskonzept der Stadt vorgestellt, das im Nachgang vom Stadtrat beschlossen werden soll.

Die Stadt möchte sich mit Bürgern zu diesem Thema austauschen, transparent informieren und Fragen beantworten. Deshalb sind Anregungen, Ideen, Hinweise willkommen.

Kontakt: Stadt Chemnitz
Bürgerbüro, 09106 Chemnitz/
☎ 488 1512, Email:
buergerbuero@stadt-chemnitz.de
Bürgertelefon: ☎ 4881516

Miteinander statt nebeneinander alt werden

Bund fördert Nachwuchs-Wissenschaftler:

TU erforscht, wie Ältere den Alltag besser bewältigen

Mit 22 Millionen Euro fördert der Bund acht wissenschaftliche Nachwuchsgruppen zu Mensch-Technik-Interaktionen, eine davon an der TU Chemnitz.

Das Miteinander von Mensch und Technik verändert sich rasant. Immer mehr Menschen arbeiten vernetzt, nutzen beispielsweise Einparkhilfen, Fitnessarmbänder oder intelligente Mobilitätslotsen. Wie Menschen künftig noch stärker von technischen Unterstützungssystemen profitieren können, erforschen jetzt acht interdisziplinäre Forschungsgruppen – eine davon an der Technischen Universität Chemnitz. Sie sind Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestarteten Nachwuchswettbewerbs »Interdisziplinärer Kompetenzaufbau«, der besonders talentierte Postdoktoranden unterstützt, eine eigene universitäre Nachwuchsgruppe aufzubauen. In den kommenden fünf Jahren fördert der Bund diese acht Gruppen mit 22 Millionen Euro, 2,5 Millionen Euro davon in Chemnitz. Alle Siegerprojekte des Wettbewerbs knüpfen direkt an Ziele der »Neuen Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland« an.

Mehrgenerationenhaus wird zum Testlabor

Auch die Nachwuchsforscherguppe an der Professur Medieninformatik der TU Chemnitz folgt dieser Maxime. »Nachbarschaftliches Zusammenleben und sozialer Austausch sind besonders für Ältere wichtig, um der



Selbstbestimmt im vertrauten Umfeld alt werden. Wer will das nicht? Damit das gelingt, müssen Wohnung, Umfeld, haushaltsnahe Dienstleistungen, medizinische Versorgung und soziale Betreuung stärker auf die Bedürfnisse der zunehmend älter werdenden Bevölkerung abgestimmt werden. Die TU Chemnitz forscht dazu an verschiedenen Projekten, so mit der Entwicklung eines Alterssimulationsanzuges. Nun wollen Nachwuchswissenschaftler an einem Mehrgenerationenhaus erproben, wie das Zusammenleben Junger und Alter durch technische Innovationen unterstützt werden kann.

Archivfoto: TU/Wolfgang Thieme

Vereinsamung vorzubeugen. Geräte, aber auch einfache analoge Lösungen können helfen, den Alltag besser zu bewältigen, für mehr Freude und auch für mehr Sicherheit sorgen«, sagt der Leiter der Nachwuchsforscherguppe, Dr. Arne Berger. Sein Team möchte ein kommunikatives Netz auf Basis eines multimodalen Systems zu schaffen, in dem Nachbarn, Freunde, aber auch Pflegedienste oder Lieferservices beteiligt sein können. Im Projekt forschen künftig Nachwuchswissenschaftler aus den Disziplinen Design, Inge-

nieurwissenschaften, Informatik und Soziologie. Sie untersuchen, wie soziale und emotionale Teilhabe in einer multigenerationellen Hausgemeinschaft funktioniert und welche Faktoren wichtig sind, damit gegenseitige Unterstützung wirklich gewährt wird. Damit technikgetriebene Innovationen nicht Gefahr laufen, an den Bedürfnissen älterer Menschen vorbei zu gehen, werden Wissenschaftler und Anwender an einen Tisch geholt. Sie entwerfen zunächst gemeinsam, in einer funktionierenden Hausgemeinschaft ein digitales Mo-

derationssystem auf der Basis von Multitouchsystem, mobilen Geräten und analog-digitalen Begleitern. Die Erkenntnisse daraus werden später auf Hausgemeinschaften mit pflegebedürftigen Bewohnern übertragen. Die technische Herausforderung besteht darin, die äußerst unterschiedlichen Endgeräte in Wohnhaus und Netzwerk flexibel zu integrieren. Beispielsweise kann ein Rollstuhl eine zurückgelegte Strecke kommunizieren oder der Briefkasten des verreisenden Nachbarn seinen Füllstand angeben. ■

Theaterjugendclub-Premiere

Der TheaterJugendClub des Schauspiels Chemnitz bringt jetzt eine Inszenierung von »Ein Sportstück« der Literatur-Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek auf die Bühne. Premiere ist am 30. Januar, 20 Uhr im Schauspielhaus Chemnitz. Jelinek stellt in ihrem provozierenden Stück Massenphänomene von heute bloß: den Sport, die Hooligans, die Bürgerkriege. Sieger und Besiegte im Sport wie im Krieg. Die Soldaten treten in Jeans und Baseballkappen auf, und die griechischen Chöre, adidas, Reebok oder Nike an den Füßen, geben dem Publikum die letzten Sportergebnisse bekannt. In der Sportbekleidung feiert die Uniform ihre Triumphe. Für diese Inszenierung haben sich die jungen Spieler des TheaterJugendClubs in den letzten Monaten auf die Suche begeben, recherchiert, improvisiert, diskutiert und neue Spielideen entwickelt. Die nächsten Vorstellungen sind am 23. und 24. Februar, jeweils 20 Uhr. ■

Grundsteuern 2015 fällig

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz bittet grundsteuerpflichtige Bürger um Beachtung, dass der letzte vorliegende Grundsteuerbescheid so lange seine Gültigkeit behält, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Fällig wird die Grundsteuer somit mit dem im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. als Jahresbetrag zum 15. August, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag

zum 1. Juli, sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30. September des Vorjahres gestellt wurde. Grundsteuerpflichtige werden gebeten, die Grundsteuer für 2015 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den vorher genannten Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2014 bzw. dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftinzugsverfahren Gebrauch zu machen. ■

Bürgerservicestelle Euba am 3. Februar geschlossen

Das Bürgeramt der Stadt Chemnitz weist darauf hin, dass die Bürgerservicestelle in Euba am 3. Februar 2015 geschlossen bleibt. Nach dem Umzug der Bürgerservicestelle in das Gebäude der ehemaligen Sparkasse (Drosselsteig 2) sind noch nicht alle technisch notwendigen Voraussetzungen für den Betrieb der Bürgerservicestelle gegeben. Die Bürgerservicestelle soll zum nächsten regulären Termin am 3. März 2015 wieder geöffnet sein. ■

115 ersetzt diverse Stadtrufnummern

Die Behördennummer 115 ersetzt verschiedene Rufnummern der Stadtverwaltung Chemnitz.

Für telefonische Auskünfte über die Leistungen der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, der Meldebehörde, zur Einsichtnahme in das Bauaktenarchiv und zum Wohngeld müssen sich Chemnitzer ab sofort nur noch die

115 merken. Die Behördennummer 115 ersetzt damit die bisherigen Rufnummern dieser Bereiche.

Die 115 ist für Bürgeranfragen der direkte Draht zur öffentlichen Verwaltung. Dabei ist es egal, welche konkrete Behörde oder Dienststelle für das Anliegen zuständig ist. Unabhängig von den Sprechzeiten in

den Ämtern ist die 115 von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr ohne Vorwahl aus dem Festnetz oder Handy erreichbar.

Anrufer aus Regionen bzw. Orten, die sich nicht am freiwilligen Service 115 angeschlossen haben, erreichen das Servicecenter der Stadt Chemnitz indem sie 0371/115 wählen. ■

Bürgerhaushalt: Beteiligung läuft länger

Inzwischen sind viele Rückmeldungen zur aktuellen Bürgerbeteiligung über Angebote der freien Kulturszene bei der Stadt eingegangen. Aufgrund der großen Resonanz verlängert die Stadt den Beteiligungszeitraum bis zum 3. Februar, so dass noch weitere Interessenten Gelegenheit haben, Meinungen, Hinweise und Fragen zu diesem Thema zu äußern. An der letzten Beteiligung 2013 zu Spielplätzen haben 600 Chemnitzer teilgenommen. Aktuell sind es nach mehr als zwei Wochen bereits über 650 Interessierte. Die Teilnahme ist weiterhin möglich über die Plattform buergerhaushalt.chemnitz.de oder eine Broschüre sowie den Antwortbogen aus dem Amtsblatt vom 7. Januar. Weitere Details unter www.chemnitz.de sowie über die Behördenrufnummer 115. ■

Schulwegweiser zum Download

Der neue Schulwegweiser mit allgemeinen Informationen wie auch Details zu einzelnen Bildungsformen und Schulen ist jetzt als Publikation erschienen. Gleichzeitig steht die 37-seitige Broschüre unter www.chemnitz.de/schulen zum Durchblättern wie auch zum Downloaden bereit. ■

Bahnen für Ausdauer-Schwimmer

Seit Jahresbeginn macht das Stadtbad Berufstätigen ein Zusatzangebot. Zu den bekannten Frühschwimmzeiten für Senioren und Behinderte, jeweils dienstags, mittwochs und freitags, 6 bis 9 Uhr, stehen in der 50-Meter-Halle immer zwei Bahnen für Ausdauer-schwimmer zur Verfügung. ■

Vortrag zur Warhol-Ausstellung

In den Kunstsammlungen Chemnitz hält – begleitend zur Warhol-Ausstellung – Prof. Manfred Berg von der Universität Heidelberg am 29. Januar, 18 Uhr, einen Vortrag mit dem Titel We Shall Overcome: Die schwarze Bürgerrechtsbewegung und die Kampagne in Birmingham im Frühjahr 1963. Andy Warhols Siebdruck Race Riot aus dem Jahr 1963 basiert auf mehreren Fotografien, die Anfang Mai 1963 bei den Bürgerrechtsdemonstrationen in Birmingham, Alabama, im tiefen Süden der USA entstanden. Die Bilder zeigen brutale Polizeigewalt gegen Afroamerikaner, die gegen Rassentrennung und Diskriminierung aufbegehrten. ■

»Chemnitz ist eine coole Stadt«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie den Gastronom Oliver Kall vor, der einen »Supperclub« in Chemnitz etabliert.

Am 31. Januar rollen in der Skatehalle in der Schönherrfabrik nicht nur Boards über die Rampen. An einer langen gedeckten Tafel werden 37 zum Teil sich fremde Menschen gemeinsam speisen. Das ganze nennt sich »Supperclub«. Koch Oliver Kall will die aus den USA stammende Idee in Chemnitz etablieren.

Du lädst fremde Menschen zum Essen ein?

Zum Teil habe ich eingeladen, zum Teil haben sich die Leute über das Internet bei mir angemeldet.

Wie kamst du auf die Idee?

Ursprünglich kommt es aus den USA. Es gibt mehrere Varianten wie es entstanden sein soll. Die, die für mich am einleuchtendsten war und die ich mehrmals gefunden habe: In den 60er/70er Jahren habe sich die ersten Vegetarier und Veganer aufgrund der teuren Nahrungsmittel zusammen getan und gemeinsam gekocht. Auch um soziale Kontakte zu pflegen und zu kochen, was du dir alleine nicht leisten konntest.

Was ist die Besonderheit beim ersten Termin?

Wir werden in der Skatehalle der Schönherrfabrik essen. Als Location ist es etwas Außergewöhnliches und ich finde den Verein, der dahinter



steckt, gut. Alles, was wir, abzüglich der Kosten für Nahrungsmittel, an dem Abend einnehmen, kommt dem Verein als Spende zugute.

Und das Essen wird wo zubereitet?

Wir bereiten das Essen bei einem befreundeten Koch zu. Das wird dann per Transporter zur Schönherrfabrik gebracht. Entweder es sind kalte Gerichte oder bei denen der Warmanteil nur noch einmal warm gemacht werden muss. In diesem Fall besteht die Hauptspeise aus Burgern, die wir mit dem Grill vor der Skatehalle zubereiten.

Wie läuft die Bezahlung ab?

Das ist jedem selbst überlassen. Er bezahlt den Betrag, der das Essen für ihn wert war.

Was erwartet die Leute?

Verrückterweise hat sich heraus kristallisiert, dass für die Angemeldeten, das Essen eher zweitrangig ist. Viele der Teilnehmer haben sich auch bereit erklärt, zu helfen und Essen mitzubringen. Das ist doch das Schönste



Der Rheinländer Oliver Kall findet Chemnitz eine coole Stadt und versucht hier Systemgastronomie aufzuziehen.

Foto: Wolfgang Schmidt

und der Sinn dieser Veranstaltung.

Ist dieses Konzept einzigartig?

Die »Supperclub-Events«, wie ich es genannt habe, soweit mir bekannt, scheint einzigartig in Deutschland zu sein.

Was wird außer dem Gericht am 31. Januar bei euch geboten?

Die Planungen laufen noch, aber zwischen den Gerichten werden die Jungs der Skatehalle ihre Künste auf dem Brett zeigen. Ein weiterer Gedanke ist der, dass die Leute, die aus Chemnitz kommen, kurz ihre Meinung zu der Stadt mitteilen.

Ich möchte, dass die hier lebenden Leute, ein anderen Blick auf die Stadt

bekommen. Chemnitz ist eine tolle Stadt, die im Aufschwung ist und sich verändert. In den vergangenen Jahren hat sich die Stadt doch ganz schön gemacht.

Du kommst ja auch nicht aus Chemnitz?

Nein, ich komme aus dem Rheinland, lebe aber seit 2006 hier.

Was fehlt der Gastronomie in Chemnitz?

Die Gastronomen setzen immer wieder auf altbewährtes Sachen und lieber fünfzigmal das gleiche machen, als einmal was anderes.

Die Standardfrage, ob Chemnitzer Mut brauchen, beantwortest Du wie?

Chemnitz braucht sich gar nicht schämen. Ganz im Gegenteil: Chemnitz sollte mal drauf stolz sein, dass es Chemnitz ist. Die Einwohner reden mit gesenkten Köpfen von ihrer Stadt. Das muss doch nicht sein. Ich bin nicht hier geboren, aber sage mittlerweile, dass ich Chemnitzer bin und gerne in der Stadt wohne. Es ist doch eine wirklich coole Stadt. Man muss nur einfach mal die Augen auf machen und nicht nur immer das Schlechte sehen.

Kennen Sie einen Macher?

Dann schreiben Sie an redaktion@die-stadt-bin-ich.de

»smac« ausgezeichnet

Das Dreigestirn, das für das Konzept des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz – kurz smac – verantwortlich zeichnet: Sabine Wolfram, Thomas Spring und Uwe R. Brückner wurde jetzt vom hbs kulturfonds in der Niedersächsischen Sparkassenstiftung mit dessen Museumspreis ausgezeichnet. Der Museumspreis wird alle zwei Jahre vergeben. Er zeichnet deutschlandweit Kuratoren und Ausstellungsgestalter aus.

Der Berliner Ausstellungsmacher Thomas Spring steuerte von Ende 2007 bis Mai 2012 im Auftrag des Landesamtes für Archäologie Sachsen das Mammutprojekt Archäologiemuseum. Spring hielt die Fäden bei der Verknüpfung wissenschaftlicher Inhalte und gestalterischer Umsetzung in der Hand. Er entwickelte u.a. die sogenannte Alltagswand – eine über 40 Meter lange gebogene Vitrinwand mit mittelalterlichen Fundstücken.

Prof. Uwe R. Brückner, Kreativdirektor

des Stuttgarter Gestaltungsbüros Atelier Brückner, stieg 2009 nach einem europaweiten Gestaltungswettbewerb mit ins Boot. Das zeitdynamische Sachsenmodell ist nur eines seiner zahlreichen musealen Inszenierungen, die das smac so unverwechselbar machen.

Dr. Sabine Wolfram, Gründungsdirektorin und seit der Eröffnung im Mai 2014 Museumsdirektorin des smac, löste ab April 2012 Thomas Spring in seiner Funktion als Projektleiter ab. Sie koordinierte den Einbau der Ausstellung, löste die zahlreichen Probleme, die sich bei der Umsetzung eines derart groß angelegten Projekts ergeben, und vollendete erfolgreich das »Gesamtkunstwerk smac«. Vor allem die sogenannten Erkausstellungen, die die Geschichte des Museumsgebäudes beleuchten, tragen inhaltlich ihre Handschrift. Auch das Begleitbuch zur Dauerausstellung stand unter ihrer Regie.

100 Musiker repräsentieren Chemnitz

Am ersten Landesmusikfest Sachsen vom 12. bis 14. Juni in Grimma beteiligten sich 100 Musiker aus Chemnitz. Bei der ersten Auflage des Festivals für Amateurmusik werden etwa 2.500 Sänger und Musiker, vom

Schulchor bis zum sinfonischen Orchester erwartet. Aus Chemnitz präsentieren sich drei Formationen in der Grimmaer Altstadt: Die Rockband »Dinkel Beats« und der Chor »Klangzeit«

Das Kunsthüttenfest 2015 am vergangenen Samstag in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz stand ganz im Zeichen ihres Trägers, der Verein Neue Chemnitzer Kunsthütte e.V.. Der Verein begeht dieser Tage sein 25-jähriges Bestehen.

Am 24. Januar 1990 gründeten Engagierte auf Initiative des Kunsthistorikers Werner Ballarin den Verein Neue Chemnitzer Kunsthütte e.V.. Mit seinem Namen wie auch in seinen Intentionen sah sich der neue Verein der Tradition des ersten Chemnitzer Kunstvereins – der »Chemnitzer Kunsthütte« verpflichtet. Letzterer war 1860 gegründet worden und avancierte um die Jahrhundertwende zu einer bedeutenden Kulturinstitution der prosperierenden Industriestadt. Ausstellungsleiter Friedrich Schreiber-Weigand lenkte damals das Interesse vornehmlich auf moderne Kunstentwicklungen. Erste Ausstellungen mit Werken von Ernst Ludwig Kirchner oder Karl Schmidt-Rottluff machten mit der neuen Richtung des Expressionismus bekannt. Durch umfangreiche Ankäufe der Kunsthütte in diesen Jahren wurde zugleich der Grundstock für die späteren Kunstsammlungen der Stadt Chemnitz gelegt.

Alles für die Kunst

Ähnlich wie sein Vorgängerverein trägt der Neue Chemnitzer Kunsthütte e.V. aktiv zur Förderung der zeitgenössischen Kunst in Sachsen bei. Durch Ausstellungen, Kunstgespräche, Vorträge, Symposien und andere Veranstaltungen bietet der Verein ein Podium zur Auseinandersetzung mit der Kunst unserer Zeit. 1996 übernahm der Verein die Trägerschaft der städtischen Kunstsammlung Neue Sächsische Galerie, die bis dahin in enger Partnerschaft mit dem Verein, aber als eigenständiges Museum der Stadt Chemnitz geführt wurde. Seither koordiniert der Verein treuhänderisch alle musealen und organisatorischen Belange dieser einzigartigen Einrichtung in Sachsen. Im Fundus befinden sich über 12.000 Werke sächsischer Kunst nach 1945. Die Sammlung wurde seit Anfang der 90er Jahre – nicht zuletzt Dank großzügiger Spender – Stück für Stück ausgebaut und mit wichtigen Werken hervorragender Künstler Sachsens bereichert. Heute sind alle wesentlichen künstlerischen Entwicklungslinien in Sachsen in der Sammlung repräsentiert. Nicht zuletzt zielt der von Verein/NSG ausgelobte Wettbewerb zur Biennale »100 Sächsische Grafiken« auf eine

Bestandsaufnahme der künstlerischen Entwicklungen im Land Sachsen ab.

Allein schon, in die alle zwei Jahre stattfindende Ausstellung der »100 sächsischen Grafiken« aufgenommen zu werden, gilt für Künstlerinnen und Künstler als Auszeichnung.

Vom 27. Januar bis 6. März ist die 10. Grafikbiennale der Neuen Sächsischen Galerie zu Gast im Sächsischen Landtag Dresden. In der Ausstellung werden unterschiedlichste zeitgenössische Umgangsweisen mit der Lithografie, der Schabllithografie und dem Lichtdruck, aber auch mit moderneren technischen Entwicklungen präsentiert.

In der NSG in Chemnitz sind noch bis zum 22. Februar Holzschnitte, Malerei, Collagen des 1944 in Chemnitz geborenen Künstlers Michael Hofmann zu sehen. Der heute in Radebeul lebende Maler und Grafiker war bereits mehrfach bei den 100 Sächsischen Grafiken vertreten und hat sich insbesondere auf dem Gebiet des Farbholzschnittes einen Namen gemacht. Öffentliche Führung durch die aktuelle Ausstellung des Malers Michael Hofmann in der NSG im Tietz gibt es dienstags, 17 Uhr.

Sonnenberg: Altbausanierung

Stadt und Freistaat Sachsen fördern die Modernisierung von Altbauten im Sonnenberg unter Reduzierung des städtischen Eigenanteils

Der Sonnenberg ist ein Schwerpunkt der Förderung der Stadtentwicklung in Chemnitz. Als großer innenstadtnaher Wohnstandort gründerzeitlichen Ursprungs ist er von entscheidender Bedeutung für die Innenstadt, ihre Stabilität und Attraktivität. Weitere Sanierungen der wertvollen Altbau-substanz sind erforderlich, um den verfügbaren Wohnraum an aktuelle Wohnbedürfnisse anzupassen und die Gebäude einer neuen Vermietung zuzuführen.

Viele Eigentümer wurden bereits bei der Realisierung ihrer Sanierungsmaßnahmen durch Städtebaufördermittel seitens der Stadt unterstützt. Es besteht allerdings weiterhin Förderbedarf. Nur durch Aufwertungen der Altbau-substanz und die weitere Anpassung des Wohnungsbestandes im Plattenbaubereich durch Teilrückbau mit anschließender Modernisierung im südlichen Sonnenberg kann eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung im Rahmen des Stadttumbauprogramms gelingen. Der Stadtrat und seine Ausschüsse haben dazu Beschlüsse zur Förderung gefasst. Im Auftrag der Stadt beraten Sanierungsträger vor Ort die Eigentümer bei ihren Vorhaben.

Um möglichst vielen privaten Eigentümern bei der Sanierung von Altbauten zu helfen, kann die Stadt den sonst notwendigen Eigenanteil der Stadt von einem Drittel der Städtebauförderung auf zehn Prozent senken lassen, in dem der Eigentümer diesen



Der Sonnenberg ist ein Schwerpunkt der Förderung der Stadtentwicklung in Chemnitz.

Foto: Lars Rosenkranz

Anteil übernimmt. Diese Möglichkeit nutzt die Stadt Chemnitz bei der Sanierungsförderung sowohl am Brühl als auch am Sonnenberg. Die notwendigen Beschlüsse für den Sonnenberg hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im Jahr 2012 und 2013 gefasst. Bestandteil der Beschlüsse war eine Übersicht der bis dahin bekannten Förderobjekte. Eine Fortschreibung der Objektlisten im Bereich des Konservierten Stadtquartiers mit den Gebäuden Zieten-

straße 1a, 4, 9, 11, 13, 34, 36, Fürstenstraße 42 – 48a, Körnerstraße 19, 21, 28, 30, 32, 34, Jakobstraße 42, 63, Pestalozzistraße 8, 16, 20 sowie Tschaikowskistraße 44 a-e und außerhalb des Konservierten Stadtquartiers mit den Gebäuden Tschaikowskistraße 70, - Fürstenstraße 51, 53, Hainstraße 36, Lessingstraße 10, Dresdner Straße 42 sowie Reinhardtstraße 19 machten sich im Jahr 2014 sowie Januar 2015 erforderlich. Dies ermöglicht der Stadt die Option

weiterer Förderungen, soweit der Freistaat dafür in den nächsten Jahren ausreichend Mittel bewilligt.

Ansprechpartner zur Förderung auf dem Sonnenberg sind das Stadtplanungsamt oder der Sanierungsträger der Stadt – die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, ☎ 3557011.

Informationen zum Sonnenberg auch auf der Internetplattform www.sonnenberg-online.de

CFC-Stadion: Baustand aktuell

Letzte Abbrucharbeiten sind im CFC-Stadion derzeit im Gange: Neben der fast vollständig abgetragenen Westtribüne sind in den vergangenen Tagen die VIP-Räume und der Kabinentrakt abgerissen worden. Mit der Gründung der neuen Westtribüne und des Hauptgebäudes ist begonnen worden. Bis zum Heimspiel gegen Fortuna Köln, am Samstag, den 31. Januar, sollen möglichst auch 1600 Plätze auf der Osttribüne von den Fans belegt werden können. Von den veranschlagten rund 25 Millionen Euro Baukosten sind zirka 12,6 Millionen Euro bereits für Leistungen bezahlt worden. Darunter finden sich neben Baunebenkosten, die Abrechnung für die Sanitärinstallation der Nord- und Südtribünen, die Roh- und Ausbauarbeiten der Osttribüne und der Teilabbruch sowie Fundamentarbeiten der Westtribüne. Generalübernehmer BAM Sports hat bislang 33 Nachunternehmer mit Teilleistungen beauftragt. Der Großteil der Aufträge ging an Unternehmen in der Region: 20 Unternehmen kommen aus dem Raum Chemnitz und neun weitere aus Sachsen.

Baumfällungen

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat heute, am 28. Januar, oberhalb der Brücke Heinrich-Lorenz-Straße bis zum Wehr Kauffahrt mit Baumfällungen begonnen. Damit wird die Hochwasserschadensbeseitigung an der Chemnitz vorbereitet. Am 18. Februar sollen die Fällungen beendet sein. Der Gehweg an der Kauffahrt entlang der Chemnitz muss für diesen Zeitraum gesperrt werden.

Ausstellung zu Arbeit und Behinderung

In Sachsen sind rund 11.000 Menschen mit Behinderungen auf der Suche nach einem Job. Der überwiegende Teil ist gut qualifiziert, hat eine abgeschlossene Berufsausbildung – und diese in Zielberufen, in denen Nachfrage nach Fachkräften besteht. Und dennoch: Vielfach werden Behinderte nicht als das anerkannt, was sie in Wirklichkeit sind: Fachkräfte. In der Allianz Arbeit + Behinderung werben deshalb 21 Partner aus Wirtschaft, Politik, Sozialleistungsträgern und Verbänden behinderter Menschen mit dem Slogan: »Menschen mit Behinderungen – Fachkräfte für Ihr Unternehmen«. Menschen mit Behinderungen sind Fachkräfte, aber diese Erkenntnis ist noch nicht bei allen Unternehmen angekommen. Die Wanderausstellung Arbeit + Behinderung will Arbeitgeber über Unterstützungsmöglichkeiten aufklären. Sie ist bis 12. Februar zu sehen in der IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25, Mo - Fr 8 bis 18 Uhr.

Innovationsschub im Autoland

Chemnitz Automotive Institute soll Sachsens automobilen Kompetenz stärken

Zum Jahresanfang nimmt das frisch gegründete Chemnitz Automotive Institute (CATI) unter Leitung der Professoren Dr. Egon Müller, Dr. Werner Olle und Dr. Christoph Igel seine Tätigkeit auf. In der deutschen Forschungs- und Universitätslandschaft existieren bislang drei automobilwirtschaftliche Institute.

Sachsen mit seiner automobilen Kompetenz und Tradition ist darunter bislang nicht vertreten. »Das Chemnitz Automotive Institute will ein eigenständiges Profil entwickeln, das sich von den existierenden Instituten unterscheidet«, sagt Igel, Mitglied des Direktoriums von CATI. Es orientiert sich am Gestaltungsbedarf der Automobilbranche, der aus den Herausforderungen Internationalisierung, Innovation und demographischer Wandel resultiert. In dieser strategischen Ausrichtung initiiert, betreibt und bündelt CATI Forschungsarbeiten auf den Gebieten Automobil-Wirtschaft, Auto-

mobil-Fabrik und Automobil-Logistik unter Berücksichtigung der Entwicklung und Erprobung sowie des Transfers von Prozessinnovationen. Auf Grund der Bedeutung des Innovations- und Wissenstransfers wurde das Chemnitz Automotive Institute als eigenständiger Geschäftsbereich in ein An-Institut der TU Chemnitz integriert: die TUCed - Institut für Weiterbildung GmbH.

CATI geht es um praxisrelevante, angewandte Forschung, die der Begleitung und Beratung durch erfahrene Praxispartner bedarf. Diese Aufgabe kommt dem Anfang Dezember konstituierten Beirat zu, dem Vertreter renommierter Adressen der Automobilindustrie angehören. Volkswagen, Porsche, Brose, Magnetto Automotive, Schnellecke Logistics, Hörmann-Rawema - dies die Vertreter der Unternehmen. Konkrete Themen, mit deren Bearbeitung in den nächsten Monaten begonnen wird, sind z.B. Digitalisierung der Produktion - insbesondere in der Zulieferindustrie -, Beschäftigungsauswirkungen der Internationalisierung der deutschen Automobilindustrie, Automatisierung in der Logistik sowie zukünftige Strukturen automobil Wertschöpfung.

Neuer Vorsitzender der Geschäftsführung von eins

Roland Warner wird neuer Vorsitzender der Geschäftsführung von eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Das hat der Aufsichtsrat des Unternehmens entschieden.

Roland Warner ist derzeit Vorstand für Technik und Personal bei der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs AG und wird seinen Dienst in Chemnitz voraussichtlich zur Jahresmitte antreten. Mit ihm gewinnt eins einen Experten auf dem Gebiet der Energiewirtschaft. Vor seiner Vorstandstätigkeit war Roland Warner als Geschäftsführer

der Stadtwerke Lindau GmbH (2003 bis 2010) tätig, war Geschäftsgebietsleiter der Stadtwerke München GmbH (1998 bis 2003) und wirkte zuvor in leitenden Positionen bei der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke AG Köln sowie der Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH Leipzig. Warner ist studierter Diplom-Ingenieur (FH) der Physikalischen Technik sowie Diplom-Kaufmann (FH). Der 51-Jährige tritt die Nachfolge von Reiner Gebhardt an, der altersbedingt ausscheidet.

Zwei Tuberkulosefälle gemeldet

Dem Gesundheitsamt wurden zwei Fälle von ansteckungsfähiger Tuberkulose gemeldet. Betroffen ist ein Studierender aus Chemnitz und ein weiterer, der in Chemnitz eine private Bildungseinrichtung besucht. Beide befinden sich in Behandlung. Um weitere Ansteckung zu verhindern, müssen Kontaktpersonen untersucht und Erkrankte umgehend behandelt werden. Deshalb wurden die Kontaktpersonen ermittelt und benachrichtigt.

Sie wurden vom Gesundheitsamt angeschrieben und aufgefordert, in die Tuberkulose-Sprechstunde zu kommen. Dort erfolgt die Anamnese und Blutentnahme für den Tuberkulose-Test. Je nach Ergebnis schließen sich weitere

Maßnahmen an. »Bei einer Infektion reicht die gute Abwehr des Körpers aus, um die Tuberkulosebakterien an der Weiterverbreitung und Vermehrung im Organismus zu hindern«, so Anke Protze, Abteilungsleiterin Hygiene und Infektionsschutz. Tuberkulose ist eine ansteckende bakterielle Infektionskrankheit und kann beim Husten, Niesen und Sprechen weitergegeben werden. Die Ansteckungsgefahr ist unterschiedlich groß und hängt von der Bakterienmenge, der Kontaktdauer und der körperlichen Verfassung ab. **Auskunft bei Tuberkuloseabteilung des Gesundheitsamtes unter ☎ 488 5844 und 488 5846.**

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/015EU

(Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1.) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Frau Mothes, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1048, Fax: 0371 488 1096, Email: zvd@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

(Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 200: Aktive Technik

Der AG schreibt aktive Technik auf Basis von Layer-3-Switching mit 10-GB-Backbone aus. Die aktive Technik ist in zwei getrennte LANs zu untergliedern. Gesamtzahl der Ports ca. 500. Die aktive Technik ist zu liefern und nach Vorgaben des AG einzurichten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214230; 32429000-6; 32551000-0; 32551100-1; 45314200-3

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 30.04.2015 (entsprechend aktuellem Baufortschritt)

Abschluss: 30.06.2015 (entsprechend aktuellem Baufortschritt)

(Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 50.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche

in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Wirtschaftsteilnehmers hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunter-

nehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Zahl der Arbeitskräfte für die letzten 3 Geschäftsjahre, Gewerbeanmeldung, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Für die vorzulegenden 3 Referenzen sind folgende Mindestbedingungen gefordert: Lieferung und Einrichtung aktiver Netzwerktechnik mit 10-GB-Backbone und Layer-3-Switchen mit mindestens 250 Ports in den vergangenen 3 Jahren nachweisen. Weiterhin sind vom Bieter mit dem Angebot vorzulegen: Nachweis, dass er mindestens 2 Techniker beschäftigt, die durch ein Zertifikat des Herstellers belegen können, dass sie für die angebotene Technik ausgebildet wurden. Nachweis durch Zertifikat, dass der Bieter für die angebotene Aktive Technik einen Partner-Status des Herstellers besitzt. Produktunterlagen für die angebotenen Switche, Transceiver und die Netzwerkmanagement-Software zum Nachweis der geforderten Leistungsparameter.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1 III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

(Abschnitt IV) Verfahren

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/15/015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja

Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2014/S032-050792 vom: 14.02.2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 12.02.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: Los 200; 9,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks).

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/015 und Los-Nr. 200

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger (CD) ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17.03.2015, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30.04.2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 17.03.2015, 10.00 Uhr, Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die

Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 21.01.2015

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371 488 3080, Fax: 0371 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, den 04.02.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der</p> | <p>Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 02.12.2014</p> <p>4. Allgemeine Informationen</p> <p>4.1. Bewirtschaftung des Kommunalwaldes in Verbindung mit der FSC-Zertifizierung</p> <p>4.2. Informationen zum Bürgerhaushalt</p> <p>4.3. Aktuelles aus dem Agenda-</p> | <p>Büro/Umweltzentrum</p> <p>5. Verschiedenes</p> <p>6. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –</p> |
|--|--|--|

Thomas Scherzberg //
Vorsitzender des Agenda-Beirates

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat September 2014** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel. 0371 488-33 88, geltend zu machen.
Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 28.01.2015

1 Beutel Haushaltsartikel, 3 Drogeriartikel, 1 Kopfhörer, 6 Brillen, 15 Sonnenbrillen, 16 Fahrräder, 8 Geldbörsen, 9 Handys, 1 T-Shirt, Hose, 7 Strickjacken, 36 Jacken, 5 Leggings, 27 T-Shirts, 3 Sweatshirts, 2 Strumpfhosen, 3 Bademäntel, 1 Mantel, 3 Trainingsjacken, 7 Pullover, 2 Westen, 30 Hosen/Badehosen, 1 Kleid, 8 Herrenhemden, 2 Blusen, 1 Rock, 16 Mützen, 2 Tücher,

8 Schals, 4 Bücher, 43 Schirme, 17 Schlüsselbünde, 4 Schlüsseltaschen, 13 Schmuckstücke, 2 Paar Schlittschuhe, 6 Paar Schuhe, 8 Paar Sportschuhe, 15 Paar Badeschuhe, 2 Federtaschen, 1 Zeichensachen, 2 Decken, 1 Sportwagen, 24 Handtücher, 4 Trinkbecher, 2 Koffer, 6 Spielsachen, 2 x Dekorationsartikel, 1 Sportsachen, 3 Sporttaschen, 3 Handytaschen, 3 Taschen, 1 Kosmetiktasche, 1 Bohrmaschine, 8 Uhren

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Februar

Etelka Kobuß, Integrationsbeauftragte
Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz

dienstags von 14 – 16 Uhr und donnerstags 8.30 – 10 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz
dienstags von 14 – 16.30 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte
Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz
dienstags 14 – 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail ute.spindler@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte im Februar

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1320, Zi. 111
09.02., 16.02. und 23.02. von 16 – 17 Uhr, Bürgeramt/Rathaus
Wittgensdorf, Rathausplatz 1: 02.02. von 13 – 14 Uhr, Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Hilbersdorfer Straße 33: 04.02. von 17 – 18 Uhr, Bürgerservice-stelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: jeden Donnerstag 16 – 17.30 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 17.02. von 17 – 18 Uhr, „Bürgertreff“, Flemingstraße 8 Haus 9: 18.02. von 13 – 15 Uhr, SWA Weiterbildungsakademie, Stollberger Straße 40 von 19.02. von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1311, Zi. 107a
montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1305, Zi. 112a
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1325, Zi. 109
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-

nitz, Tel. 488 1315, Zi. 113
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AFD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1317, Zi. 305
montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1335 Zi. 105
02.02., 09.02., 16.02. und 23.02. von 14 bis 17 Uhr

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1350, Zi. 113a
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Abteilungsleiter/in, Facharzt/Fachärztin

(Kennziffer 53/08)

in Vollzeit (Vergütungsgruppe Ib/Ia BAT/ Entgeltgruppe 15 TVöD) zu besetzen. Erforderliche Qualifikation: Approbation als Ärztin/Arzt sowie abgeschlossene Facharztweiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Bürgeramt

Zum nächstmöglichen Termin ist eine Stelle

Sachbearbeiter/in Bürgerservice

(Kennziffer 33/03)

mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (Vergütungsgruppe Vc BAT/Entgeltgruppe 8 TVöD) in Teilzeit mit jeweils 36 Stunden / Woche befristet bis 31.12.2015 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052
Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/019

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebädemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09126 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Abbruch und Entsorgung der Gebäude
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Beckerstraße 10, 09111 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:

Los: Abbruch und Entsorgung

- 1 Stück Errichten einer Bautafel
- 90 m Bauzaun stellen
- 3.144 m³ Gebäudeabbrüche und Entkernung
- 5 Stück Bäume fällen
- 650 m² Wildwuchsbeseitigung
- 2 Stück Lichtmasten abbrehen
- 600 m² Abbruch befestigter Flächen
- 13 m Außenmauer abbrehen
- 45 m Abwasserleitung zurückbauen
- 950 m³ Baugrube verfüllen
- 1.150 m² Mutterbodeneinbau und Rasenansaat

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/019: Beginn: 15.KW 2015, Ende: 22.KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/019, 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.02.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 12.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr,

Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/019 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.02.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/019: 26.02.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
v) Zuschlagsfrist: 02.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
v) Zuschlagsfrist: 02.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

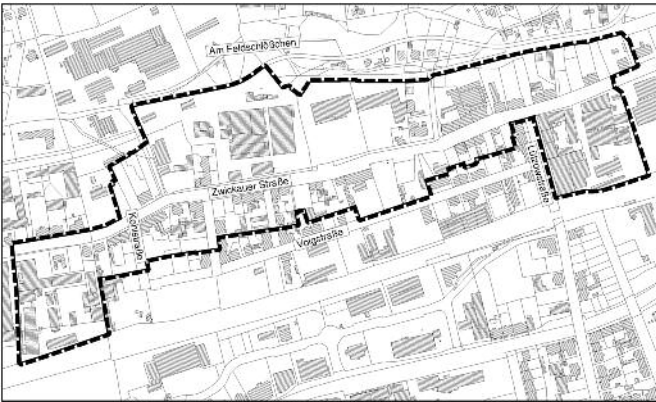
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße – Bereich Kappel/Schönau“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2015 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet „Zwickauer Straße – Bereich Kappel/Schönau“ soll der Bebauungsplan Nr. 15/01 aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Ausweisung als Mischgebiet in Teilbereichen mit Gliederung in Flächen mit vorrangiger Orientierung auf Wohn- bzw. nichtstörende gewerbliche Nutzung
- Ausweisung als Gewerbegebiet in Teilbereichen
- Beachtung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes“



Bebauungsplan Nr. 15/01 "Zwickauer Straße - Bereich Kappel/Schönau"

Gemarkung: Schönau, Kappel, Altdorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- Ausschluss von Kfz-Handel einschließlich der Freiaustellflächen
- Sicherung raumwirksamer Grünräume mit Großgrünbestand
- Berücksichtigung des Grünzuges Kappelbach
- Festsetzungen und Hinweise zum Hochwasserschutz
- Sicherung der Durchlüftungsverhältnisse in Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels

2. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 21.01.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/02 „Zwickauer Straße – Bereich Endstelle Linie 1 und Umfeld“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2015 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet „Zwickauer Straße – Bereich Endstelle Linie 1 und Umfeld“ soll der Bebauungsplan Nr. 15/02 aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Ausweisung als Mischgebiet in Teilbereichen mit Gliederung in Flächen mit vorrangiger Orientierung auf Wohn- bzw. nichtstörende gewerbliche Nutzung
- Ausweisung als sonstige bedeutende Grünfläche in Teilbereichen
- Beachtung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes“
- Ausschluss von Kfz-Handel einschließlich der Freiaustellflächen
- Sicherung raumwirksamer Grünräume mit Großgrünbestand

- Berücksichtigung des Grünzuges Kappelbach
- Festsetzungen und Hinweise zum Hochwasserschutz
- Sicherung der Durchlüftungsverhältnisse in Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels
- Berücksichtigung der Freihalte-trasse Südverbund

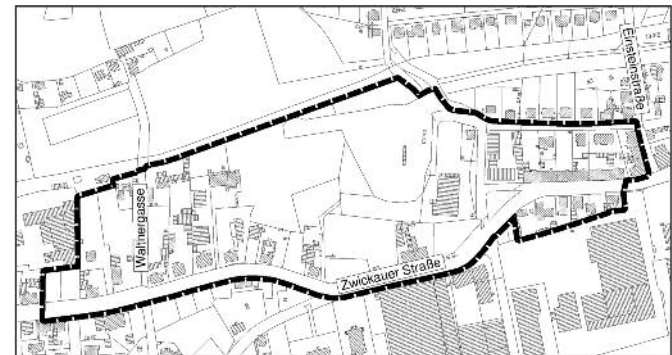
2. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 21.01.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 15/02 "Zwickauer Straße - Bereich Endstelle Linie 1 und Umfeld"

Gemarkung: Schönau

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/508a/14)

1. Straßenbeschreibung

„Konkordiastraße“ auf dem Flurstück T.v. 424 ab der „Hartmannstraße“ bis zum Gelände der Skaterbahn/Flurstück T.v. 125a der Gemarkung Schloßchemnitz

2. Verfügung

Das unter 1. bezeichnete Straßenstück wird auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 43 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeindegebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als veröffentlicht.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz

oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 20.01.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2015 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“ soll der Bebauungsplan Nr. 15/04 aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Ausweisung als Mischgebiet mit Gliederung in Flächen mit vorrangiger Orientierung auf Wohn- bzw. nichtstörende gewerbliche Nutzung
- Beachtung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes“
- Ausschluss von Kfz-Handel einschließlich der Freiauffstellflächen
- Sicherung raumwirksamer Grünräume mit Großgrünbestand
- Berücksichtigung des Grünzuges

Kappelbach

- Festsetzungen und Hinweise zum Hochwasserschutz

- Sicherung der Durchlüftungsverhältnisse in Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels

2. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

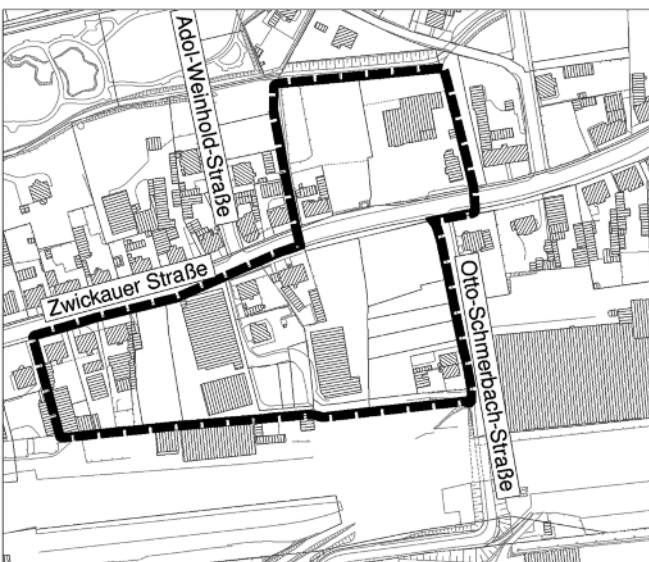
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 21.01.2015

gez. **Börries Butenop** //

Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Nr. 15/04
Zwickauer Straße / Otto Schmerbach Straße**

Gemarkung: Siegmars



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Vergabe Nr. 67/15/004

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7504, Fax: 488-6799, Email: gruenflae-chenamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Sanierung des Schul- und Pausenhofes der Oberschule Gablenz – Landschaftsbau
d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Adelsbergstraße 90, 09126 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: 125 m² Beton/ Natursteinpflaster aufnehmen und teilweise zum Wiedereinbau seitlich lagern, 870 m² ungebundene Befestigung aufbrechen und entsorgen,
12 Bänke / Sitzbankkombinationen aufnehmen, teilweise zum Wiedereinbau seitlich lagern
180 m³ Boden lösen, 370 m² Pflasterfläche 20 x 20 x 8 mit Fase herstellen,
200 m Randsteine aus Beton verlegen, 80 m² fugenlosen Fallschutzbelag, Fallhöhe 3,00 m und 80 m² fugenlosen Fallschutzbelag, Fallhöhe 1,20 m herstellen,
560 m² wassergebundene Wege- decke in Teilflächen errichten, einschließlich Fertigstellungspflege, 110 m² Rasenflächen oberflächen- gleich herstellen,
diverse Ausstattungen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/004: Beginn: 20.04.2015, Ende: 30.04.2016
Zusätzliche Angaben: Ende Bau- und Rasenarbeiten: 30.09.2015; Ende Entwicklungspflege Wegedecke: 30.04.2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/004: 10,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende An-

forderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 05.02.2015
Abholung /Versand ab: 12.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE8780500003501009282, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/15/004
n) Frist für den Eingang der Angebote: 03.03.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

67/15/004: 03.03.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 07.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 07.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/506/14)

1. Straßenbeschreibung

Teilfläche der Ortsstraße „Am Gablenzer Bad“, Flurstück T.v. 406/ 113, Gemarkung Gablenz auf Blatt Nr. 903 des Straßen- und Bestandsverzeichnisses der Stadt Chemnitz
Begrenzungsflächen des einzuziehenden Straßenteiles: Gemarkung Gablenz: Flurstück 406/81, Flurstück 406/68 (Am Gablenzer Bad 3) und Flurstück 406/65 (Am Gablenzer Bad 7)
Länge: ca. 13 m

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenteil wird auf der Grundlage des § 8 SächsStrG eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfü-

gung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kon-

taktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 20.01.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az. 66.14.04/462/13)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der Ortsstraße „Färbergasse“, Flurstück 180/33, Gemarkung Schönauf auf Blatt Nr. 272 des Straßen- und Bestandsverzeichnisses der Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Das unter 1. bezeichnete Teilstück der Straße wird auf der Grundlage des § 8 SächsStrG eingezogen. Mit der Einziehung entfallen entspre-

chend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfü-

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qua-

lifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kon-

taktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 20.01.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/15/016

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Turnhalle Gebrüder-Grimm-Grundschule – Sanitärrekonstruktion
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Beck-Str. 2, 09112 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Bauhauptleistungen

- 8 Stück Innentüren und -fenster ausbauen und entsorgen
- ca. 80 m² Wand- und Bodenfliesen im Dickbett abbrehen und entsorgen
- ca. 110 m² Betonestrich abbrehen und entsorgen
- ca. 77 m² Bodenbelag (PVC, Linoleum) ausbauen und entsorgen
- ca. 90 m² Innenmauerwerk abbrehen und entsorgen
- ca. 140 m² Wandputz abschlagen und entsorgen
- ca. 10 m Grundleitungen ausbauen und entsorgen
- ca. 5 m² Massivdecke aus Stahlbeton schließen
- ca. 10 m KG- Rohre im Gebäude verlegen
- 12 Stück Deckenaussparung schließen
- 50 Stück Wanddurchbrüche schließen
- ca. 40 m Kabelschlitze schließen
- ca. 130 m² Kalkzementputz, 2-lagig
- ca. 110 m² Gussasphaltestrich einschließlich Dämmung

- ca. 25 m² sandstrahlen/ trockenstrahlen der Kellerwände
 - 5 Stück Kernlochbohrungen in Decken
 - ca. 120 m² Montage- bzw. Installationswände einschließlich Beplanung und Verkofferung
 - ca. 83 m² abgehängte Decke aus Gipsbauplatten
 - 1 Stück Bodentreppe/ Bodenluke 90 x 70 x 250 cm
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/15/016: Beginn: 23. KW 2015, Ende: 29. KW 2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/15/016: 8,00 EUR

- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
 Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.02.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 12.02.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/016 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 03.03.2015, 10:00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/15/016: 03.03.2015, 10:00 Uhr.
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Li-

- quidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 09.04.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/15/050

- a) Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Musikschule Chemnitz, Altbau Chemnitz, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz
 f) **Los 30: Fassadensanierung Giebel zum Anbau**
 - 2 Stück Schutzabdeckungen Fenster
 - 1375 m² Schutzabdeckung Dachfläche
 - 130 m² Arbeitsgerüst LK 2, HK 1
 - 17 m² Altputz abschlagen
 - 130 m² Grundierung
 - 130 m² Grundputz
 - 130 m² Deckputz
 - 130 m² Beschichtung Silikatanstrich
 - 85 m² Gesimsverblechung als Abdeckung
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene

- Bieter: nein
 i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/050: Beginn: 13.KW 2015, Ende: 16.KW 2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/050: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.02.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 12.02.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-

- stattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/050 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote 27.02.2015, 10.30 Uhr
 o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) deutsch
 q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/050: 27.02.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme

- einschließlich erteilter Nachträge.
 s) gemäß Vergabeunterlagen
 t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes

- Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) 27.03.2015
 w) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/018

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09126 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Abbruch und Entsorgung der Gebäude

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Str. 429, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los: Abbruch und Entsorgung

- 1 Stück Errichten einer Bautafel
- 80 m Bauzaun aufstellen
- 2210 m³ Gebäudeabbruch und Entkernung
- 2 Stück Bäume fällen
- 90 m² Wildwuchsbeseitigung
- 60 m² Abbruch befestigter Flächen
- 12 m Abwasserleitung zurückbauen
- 350 m³ Baugrube verfüllen
- 450 m² Mutterbodeneinbau und Rasenansaat

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene

Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/018: Beginn: 15.KW 2015, Ende: 21.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/018: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.02.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 12.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/018 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.02.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/018: 26.02.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er-

teilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
v) Zuschlagsfrist: 02.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
v) Zuschlagsfrist: 02.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – unbebauter land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

Grundstück: Chemnitztalstraße/
Talstraße – B 107, unbebaut
09244 Lichtenau
Flurstücke: 333, 334
Gemarkung: Auerswalde
Flurstücke: 423/3, 425
Gemarkung Garnsdorf
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Grundstücke befinden sich in der Gemeinde Lichtenau in den Ortsteilen Auerswalde und Garnsdorf, direkt an der B 107. Das Flurstück 423/3 der Gemarkung Garnsdorf wird von der B 107 und im Osten von der Salzstraße eingegrenzt. Der öffentlich gewidmete „Gebietswanderweg Chemnitztal-Zschopautal“ quert das Flurstück 333 der Gemarkung Auerswalde.

Größe:
Flurstück-Nr. 333: 1.170 m²
Flurstück-Nr. 334: 10.349 m²
Flurstück-Nr. 423/3: 47.799 m²
Flurstück-Nr. 425: 14.300 m²
gesamt: 73.618 m²
Verkauf erfolgt nur als Gesamtpaket.

Nutzung: Die Grundstücke grenzen an das Überschwemmungsgebiet der Chemnitz. Die Grundstücke befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Mulde-Chemnitztal“. Die Flurstücke 333 und 334 der Gemarkung Auerswalde befinden sich außerdem im FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitate) „Chemnitztal“. Die Flurstücke 333, 334 der Gemarkung Auerswalde und das Flurstück 425 der Gemarkung Garnsdorf sind ganz oder teilweise mit Wald bestockt.

Für die Flurstücke 423/3 und 425 der Gemarkung Garnsdorf wurde eine Nutzungsvereinbarung zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung befristet bis 31.12.2015 abgeschlossen.

Mindestkaufpreis:
73.618 € (entspricht 1,00 €/m²)

Hinweis: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedin-

gungsfreien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

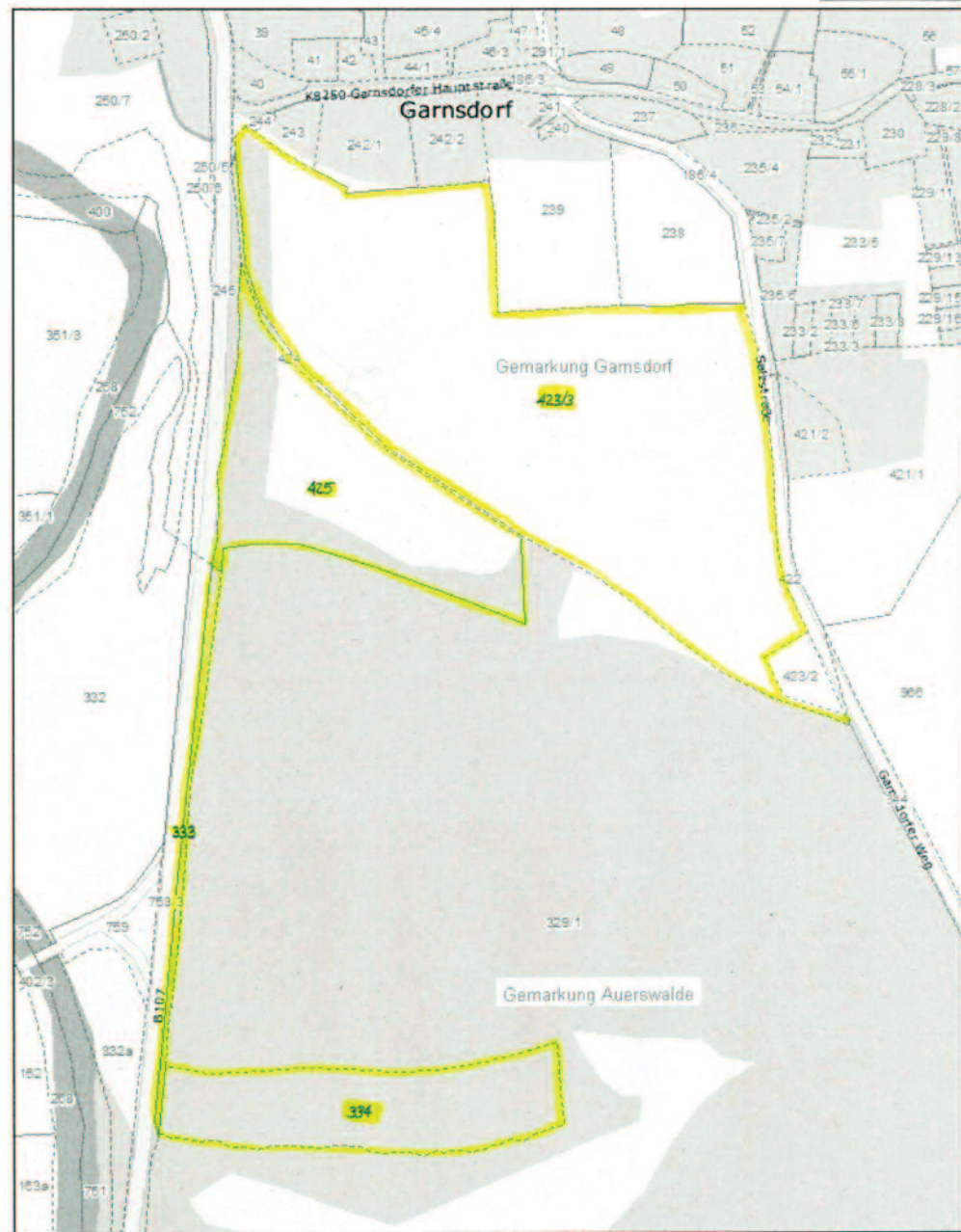
Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Angaben im Kurzexposé ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr konkret beziffertes Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungs-darstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **11.03.2015** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Angebot Auerswalde / Garnsdorf - an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Frau Rudat
Tel.: 0371 488 2339
E-Mail: anett.rudat@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht.

Teilmaßnahme 67/03/35



Maßstab

1 : 3000

Herausgeber: Stadt Chemnitz

Darstellung der Topographischen Karte mit Genehmigung des © Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2012.

28.01.2014